

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 24
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach „Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation“ im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 25. Februar 2010	330
---	-----

Enthält redaktionelle Änderungen durch den Prüfungsausschuss /die Fakultät vom 26.05.2014 (Seiten 334 und 337) und 19.10.2015 (Seite 334 und 336)

**Studienordnung
für das Hauptfach und Nebenfach „Vergleichende Sprach- und
Literaturwissenschaft sowie Translation“
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des BA (Hauptfach und Nebenfach) Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Die Studienfächer „Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation“ erschließen sprachliche und kulturelle Eigenarten sowohl im europäischen Raum als auch in den Ländern der Welt, in denen europäisches Sprach- und Kulturgut einen Einfluss ausgeübt hat, wobei der Sprach- und Kulturtransfer im Vordergrund steht. Gegenstand der Studienfächer ist der Austausch zwischen Sprachen, Kulturen und Disziplinen. Im BA werden die grundlegenden Konzepte und Methoden zur Erarbeitung dieses Gegenstandes vermittelt.

(2) Der BA Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang weist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wissenschaftlichkeit und Berufsqualifikationen auf. Der BA eröffnet den Zugang für weitergehende wissenschaftliche Qualifizierungen und ermöglicht einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen oder erlaubt aufgrund der Möglichkeiten zu individuellen Schwerpunktbildungen und Fächerkombinationen den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen. Den Absolventen steht einerseits der Weg für Tätigkeiten im Bereich der innerbetrieblichen Weiterbildung, des Personalwesens, des Vertriebs und Marketings sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit offen, z.B. bei Unternehmen, privatwirtschaftlichen Agenturen, Parteien, Verbänden, Museen, Bibliotheken, Archiven. Die Studienfächer sollen zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Haupt- und Nebenfaches Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und geben durch Seminarge-spräche und praktische Übungen (schriftlich und/oder mündlich, z. B. Referat und Seminararbeit) einen grundlegenden Einblick in einen Forschungsbereich. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen durch Seminargespräche und/oder praktische Übungen (schriftlich und/oder mündlich).

(5) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

(6) Kolloquien (K) dienen der Einübung von spezifischen Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens

Die in Absatz (1) bis Absatz (5) aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelor Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation gliedert sich als Hauptfach in folgende Teile:

I. Grundlagen und Methoden der vergleichenden Sprach- und Literaturwissenschaft

Module:

1. Humanismus und Sprachtransfer

2. Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich

3. Vergleichende Literaturwissenschaft

II. Schwerpunkt (einer zu wählen)

A) Vergleichende Literaturwissenschaft

B) Vergleichende Sprachwissenschaft sowie Translation

III. Erweiterungsmodul: Kulturübersetzen

IV. Schlüsselqualifikationen

V. Bachelor-Arbeit

(2) Der Bachelor Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation gliedert sich als Nebenfach in folgende Teile:

I. Grundlagen und Methoden der vergleichenden Sprach- und Literaturwissenschaft

Module:

1. Humanismus und Sprachtransfer
2. Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich
3. Vergleichende Literaturwissenschaft

II. Schwerpunkt (einer zu wählen)

A) Vergleichende Literaturwissenschaft

B) Vergleichende Sprachwissenschaft sowie Translation

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des BA Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen für das Hauptfach folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP: 83 + 10 (BA-Arbeit) erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Humanismus und Sprachtransfer	1-4	Der europäische Humanismus und die translatio studii	V	2	3	WS	Klausur (u)
	1-4	Rhetorik transkulturell	V	2	3	SS	
Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich	1-4	Spracherwerbtheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	3	WS	Klausur (u)
	1-4	Europäische Sprachenwelt	V	2	3	SS	
Vergleichende Literaturwissenschaft	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
	1-4	Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	
Erweiterungsmodul	4-6	Kulturübersetzen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Schlüsselqualifikationen	1-6	siehe Optionalbereich			15	WS/SS	b/u
Abschlussarbeit	6	Bachelorarbeit	Arbeit		10		Arbeit (b)

Schwerpunkt Vergleichende Literaturwissenschaft:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Grundlagen der Literaturgeschichte	3-6	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	8	WS	Leseliste mit mündlicher Prüfung (b)
		Epochen und Themen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)
Grundlagen der Literaturtheorie	3-6	Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	10	SS	Hausarbeit (b) und Leseliste mit mündlicher Prüfung (b)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	
Grundlagen des Kultur- und Medientransfers	3-6	Literatur und andere Künste/Medien	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Ausgewählte Themen: Kultur- und Medientransfer	Ü	2	3	WS	
Kulturelle Praxis	3-6	Textproduktion im Medienbereich	Ü	2	3	WS	Portfolio (u)
		Medienanalyse	Ü	2	3	SS	

Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft sowie Translation:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Sprach-, Kommunikations- und Translationswissenschaft	3-6	Sprache, Kommunikation, Translation	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Sprache, Kommunikation, Translation: Ausgewählte Themen	PS	2	5	SS	
Fachkommunikation und Maschinelle Übersetzung	3-6	Moderne Übersetzungswerkzeuge und Fachkommunikation	V	2	3	SS	Hausarbeit (b) / Programmierarbeit (b)
		Ausgewählte Themen der Maschinellen Übersetzung und der Fachkommunikation	PS	2	5	WS	
Übersetzen (1. Fremdsprache) (1.FS)	3-6	Übersetzen aus 1.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
		Übersetzen in 1.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
Übersetzen (2. Fremdsprache) (2.FS)	3-6	Übersetzen aus 2.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
		Übersetzen in 2.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
Vergleichende Textwissenschaft	3-6 1-6	Grundlagen der vergleichenden Textkompetenz	E	2	2	SS und WS	Projektarbeiten (b)
		Bearbeitung von Gebrauchstexten	Ü	2	4	WS und SS	
Gesprächsdolmetschen	3-6	Grundlagen der mündlichen Sprachmittlung	K	2	2	WS	Mündliche Prüfung (b)
		Gesprächsdolmetschen (zu wählen zwischen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch)	Ü	2	3	SS	

Im Rahmen des Studiums des BA Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen für das Nebenfach folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Humanismus und Sprachtransfer	1-4	Der europäische Humanismus und die translatio studii	V	2	3	WS	Klausur (u)
	1-4	Rhetorik transkulturell	V	2	3	SS	
Mehrsprachigkeit und Sprachvergleich	1-4	Spracherwerbtheorien und Mehrsprachigkeit	V	2	3	WS	Klausur (u)
	1-4	Europäische Sprachenwelt	V	2	3	SS	
Vergleichende Literaturwissenschaft	1-4	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (u)
	1-4	Einführung in literaturtheoretische Methoden und Probleme	V	2	3	SS	

Schwerpunkt Vergleichende Literaturwissenschaft:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Grundlagen der Literaturgeschichte	3-6	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	8	WS	Leseliste mit mündlicher Prüfung (b)
		Epochen und Themen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b)
Grundlagen der Literaturtheorie	3-6	Komparatistische Theorie und Methodik	PS	2	10	SS	Hausarbeit (b) und Leseliste mit mündlicher Prüfung (b)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	3	SS	

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Grundlagen des Kultur- und Medientransfers	3-6	Literatur und andere Künste/Medien	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b)
		Ausgewählte Themen: Kultur- und Medientransfer	Ü	2	3	WS	
Kulturelle Praxis	3-6	Textproduktion im Medienbereich	Ü	2	3	WS	Portfolio (u)
		Medienanalyse	Ü	2	3	SS	

Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft sowie Translation:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Sprach-, Kommunikations- und Translationswissenschaft	3-6	Sprache, Kommunikation, Translation	V	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Sprache, Kommunikation, Translation: Ausgewählte Themen	PS	2	5	SS	
Fachkommunikation und Maschinelle Übersetzung	3-6	Moderne Übersetzungswerkzeuge und Fachkommunikation	V	2	3	SS	Hausarbeit (b) / Programmierarbeit (b)
		Ausgewählte Themen der Maschinellen Übersetzung und der Fachkommunikation	PS	2	5	WS	
Übersetzen (1. Fremdsprache) (1.FS)	3-6	Übersetzen aus 1.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
		Übersetzen in 1.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
Übersetzen (2. Fremdsprache) (2.FS)	3-6	Übersetzen aus 2.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)
		Übersetzen in 2.FS	Ü	3	4,5	WS	Klausur (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (ggf. Kennzeichnung der Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)
Vergleichende Textwissenschaft	3-6 1-6	Grundlagen der vergleichenden Textkompetenz	E	2	2	SS und WS	Projektarbeiten (b)
		Bearbeitung von Gebrauchstexten	Ü	2	4	WS und SS	
Gesprächsdolmetschen	3-6	Grundlagen der mündlichen Sprachmittlung	K	2	2	WS	Mündliche Prüfung (b)
		Gesprächsdolmetschen (zu wählen zwischen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch)	Ü	2	3	SS	

§ 7 Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden des Hauptfachs Bachelor Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studiemöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung 4.6/4.1. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An den Fachrichtungen 4.1 und 4.6 bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/akademische Mitarbeiterinnen, Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber